

# Stenographisches Protokoll

über die

## 13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 31. Jänner 1898.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend eine Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Feldbach wegen strafgerichtlicher Verfolgung des Abg. Jhr. v. Rokitansky — (Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, u. zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die wirtschaftliche und finanzielle Gebahrung der Landes-Gutsverwaltung Oberhof-Buchan (Beilage Nr. 52)  
an den Landeskultur-Ausschuß;
2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die für das Jahr 1898 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangenden Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 75percentigen Gemeinde-Umlage auf die von dem im Markte St. Lambrecht gelegenen Hausbesitze, den daselbst betriebenen Gewerbeunternehmungen und dem Einkommen der Marktbewohner vorgeschriebenen directen landesfürftlichen Steuern für das Jahr 1898 (Beilage Nr. 61);
3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jedning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 150 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 62);
4. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Bezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 63);  
an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten).

5. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Vermehrung und Erhöhung der Quinquennalzulagen des Directors und der Lehrer an der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof und Aufbesserung der Bezüge des Wirtschafters (Beilage Nr. 64);

6. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Anträgen, betreffend die Erhöhung der Bezüge mehrerer Angestellter der Landes-Irrenanstalt in Feldhof, sowie die Systemisirung eines erhöhten Standes an Wartepersonen erster und zweiter Classe dortselbst (Beilage Nr. 65);

an den Finanz-Ausschuß.

Deffentlichkeitserklärung der Sitzungen des Verfassungs-Ausschusses.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Lenko und Genossen, betreffend die Requisition von Gerichtsakten gegen den Ortsschulaufscher von Hochenegg — durch den Statthalter.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excell. Edmund Graf Uttems.

Schriftführer: Die Abg. Rudolf Dehne und Friedrich Freiherr v. Rokitansky.

Von Seite der Regierung anweisend: Sr. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind wieder Petitionen eingelaufen, und zwar beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 247, des Julius Kratochwill, Directors der steierm. Landes-Hilfsämter in Graz, um Wiederverleihung der ihm im Jahre 1890 zugesprochenen, in die Pension einrechenbaren Personal-Zulage jährlicher 300 fl. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky).“

Nachdem keine Einwendung gegen diesen meinen Zuweisungsantrag erhoben wurde, erscheint diese Petition dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 249, des Ortschaftsrathes Kindberg, um Einreihung der Volksschule Kindberg in die I. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Fürst).“

Ein Einwand dagegen wurde nicht erhoben; somit erscheint diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Dem Landesculturausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 251, des Johann Sepeč, Grundbesizers in Gundrovec, bittet um eine Unterstützung zur Deckung des Schadens für die ihm in Folge Schweinepest getödteten sieben Schweine (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon).“

Ein Einwand gegen meinen Zuweisungsantrag wurde nicht erhoben, somit erscheint diese Petition dem Landesculturausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 250 der steiermärkischen Rauchfangkehrer-Genossenschaft, um Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung. (Ueberreicht durch Abg. Walz).“

Da kein Einwand gegen die von mir beantragte Zuweisung erhoben wurde, erscheint diese Petition dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zugewiesen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 248, der Katharina Eisner, land-schaftl. Aushilfsdieners-Witwe in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Moscon).“

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt; daher erscheint diese Petition dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 10. Sitzung der II. Session der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 25. Jänner 1898.;

der Antrag der Abgeordneten A. Pösch und J. Thunhart auf Abänderung des Reichs-Volksschulgesetzes für Steiermark in Bezug auf die Dauer der Schulpflicht (Beilage Nr. 66);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 162, und die Anträge der Abgeordneten Freiherrn Friedrich Karl von Rokitsansky, Beilage Nr. 25, und Franz Hagenhofer, Beilage Nr. 43 (Beilage Nr. 67);

das Petitions-Verzeichnis Nr. 1: Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 19, 120 und 187; Referent über alle drei Petitionen ist Herr Abg. Graf Stürgkh.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten ersucht um Bewilligung zur mündlichen Berichterstattung über folgende Geschäftsgegenstände:

1. Bericht über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Fürstenfeld praes. 4. Jänner 1898, betreffs Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Friedrich Baron Rokitsansky über die Klage des Reichsrathsabgeordneten Michael Schoiswohl wegen Ehrenbeleidigung (Praes.-Nr. 2).

Der Antrag geht dahin, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Fürstenfeld um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Friedrich Baron Rokitsansky über die Klage des Reichsrathsabgeordneten Michael Schoiswohl wegen Ehrenbeleidigung wird keine Folge gegeben.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Paul Freih. v. Störck. (Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

2. Bericht über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Kammerberg um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100% für 1898, Beilage Nr. 50.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Paul Freih. v. Störck. (Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

3. Bericht über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nettenegg um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125% für 1898, Beilage Nr. 48.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Thunhart. (Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

4. Bericht über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gößberg um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 182% für 1898, Beilage Nr. 51.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Thunhart.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Es erscheinen somit diese von mir verlesenen vier Berichte und Anträge heute als aufgelegt.

Es ist mir folgende Zuschrift von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Feldbach zugekommen (liest):

„An den hohen Landtag für das Herzogthum Steiermark!

Gegen den Landtagsabgeordneten Herrn Karl Freiherrn v. Rokitsansky ist hiergerichts das Strafverfahren wegen des folgenden Sachverhaltes anhängig:

Am 7. November 1897 fand in Kirchberg a. d. N. eine Versammlung des dortigen katholisch-conservativen Volksvereines im Gasthause des Paul Maier statt.

Nachdem der Anzeige zufolge die Versammlung durch den Vorsitzmann bereits geschlossen war, setzte Herr Karl Freiherr v. Rokitsansky die Versammlung fort, hielt in derselben eine Rede und schloß endlich die Versammlung.

Es wird seitens des staatsanwaltschaftlichen Functionärs wegen obigen Sachverhaltes die Anklage gegen Karl Freiherrn v. Rokitsansky wegen Uebertretung gemäß §§ 2 und 19 des Gesetzes vom 15. November 1867, Nr. 135 N.-G.-Bl., erhoben.

Es wird um die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Obengenannten ersucht.

k. k. Bezirksgericht Feldbach, Gerichtsabtheilung 3,  
am 26. Jänner 1898.

Ledenig.“

Bei einem ähnlichen Auslieferungsbegehren, welches vor einiger Zeit hieher gerichtet worden ist, wurde vom hohen Landtage der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beauftragt, die Vorberathung über diese Eingabe zu pflegen.

Ich glaube, die Herren werden auch in diesem Falle den gleichen Vorgang eingehalten wissen wollen und bitte ich allenfalls um Gegenvorschläge, da ich sonst zur Abstimmung schreite; (Nach einer Pause) nachdem ein Gegenvorschlag nicht gestellt wird, schreite ich zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, die mit der Zuweisung dieser Zuschrift an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten ist erfolgt.

Vor Uebergang zur Tagesordnung hat sich der Obmann des Finanz-Ausschusses, Herr Abg. Graf Kottulinsky zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Graf **Kottulinsky** (C.-G.-B.): Hoher Landtag! In einer früheren Sitzung des hohen Landtages wurden die Petitionen Nr. 30, 27 und 135 mehrerer Schulleitungen und Lehrervereine, betreffend Regelung der Lehrergehalte, dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Der Finanz-Ausschuß hat mich jedoch beauftragt, hier im hohen Landtage den Antrag zu stellen, der hohe Landtag möge diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse, in dessen Ressort diese Gegenstände gehören, zuweisen.

(Die Ueberweisung dieser Petitionen an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffend die wirtschaftliche und finanzielle Gebahrung der Landes-Gutsverwaltung Oberhof-Buchau.

(Beilage Nr. 52.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die für das Jahr 1898 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangenden Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 75 percentigen Gemeinde-Umlage auf die von dem im Markte St. Lambrecht gelegenen Hausbesitze, den daselbst betriebenen Gewerbe-Unternehmungen und dem Einkommen der Marktbewohner vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern für das Jahr 1898.

(Beilage Nr. 61.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegen-

standes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 150 Percent im Jahre 1898.

(Beilage Nr. 62.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Bezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 112 Percent im Jahre 1898.

(Beilage Nr. 63.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Vermehrung und Erhöhung der Quinquennalzulagen des Directors und der Lehrer an der Landes-Ackerbauerschule in Grottenhof und Aufbesserung der Bezüge des Wirthschafers.

(Beilage Nr. 64.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Uttems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Anträgen, betreffend die Erhöhung der Bezüge mehrerer Angestellter der Landes-Irrenanstalt in Feldhof, sowie die Systemisirung eines erhöhten Standes an Wartepersonen erster und zweiter Classe dortselbst.

(Beilage Nr. 65.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Uttems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Freih. v. Rokitanzky hat sich zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zum Worte gemeldet.

Abg. Freih. v. **Rokitanzky** (M.-G. Leibniz): Hoher Landtag! Bei der Wichtigkeit der Vorlage über das directe Wahlrecht und bei dem Umstande, als die weitesten Bevölkerungsschichten mit Spannung und Erwartung auf die Erledigung der Arbeiten des Verfassungs-Ausschusses harren, glaube ich nicht unrecht zu thun, wenn ich mir heute den Antrag zu stellen erlaube, daß die Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses als öffentlich, d. h. als zugänglich für die Herren Landtags-Abgeordneten erklärt werden, und ich bitte Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann über diesen meinen Antrag abstimmen zu lassen.

**Landeshauptmann:** Ueber einen solchen Antrag findet eine Debatte nicht statt, sondern wird einfach durch Abstimmung entschieden. Ich bitte die Herren die Plätze einzunehmen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat sich zum Worte gemeldet.

Statthalter Marquis **Bacquehem:** Ich möchte nur eine Anfrage der Herren Abgeordneten Lenko und Genossen beantworten, deren Beantwortung mir dringend erscheint.

Die Herren Abgeordneten beschwerten sich, daß eine Berufung gegen ein freisprechendes Urtheil in einem Ehrenbeleidigungsproceß des Obmannes des Ortsschulrathes in Hochenegg gegen den dortigen Ortsschulaufseher nicht in Verhandlung genommen werden konnte, weil die be-

treffenden Gerichtsacten bei der Statthaltereierliegen und trotz mehrfacher Beteiligungen dem Gerichte nicht zurückgesendet wurden. Die Herren Abgeordneten ersuchen mich, Einfluß zu nehmen, daß diese Gerichtsacten dem Kreisgerichte Gilli zurückgesendet werden, „damit das zuständige Gericht endlich Recht sprechen könne“.

Ich habe sofort Zweifel gehegt in die Richtigkeit dieser Behauptung, weil ich mir nicht vorstellen konnte, aus welchen Gründen die Statthaltereier die betreffenden Gerichtsacten, die sie ja nicht benötigt, dem Gerichte nicht zurückstellen sollte. Nun sind diese Zweifel vollständig begründet gewesen, denn diese Gerichtsacten befinden sich nicht bei der Statthaltereier, haben sich überhaupt nie bei der Statthaltereier befunden; die Statthaltereier hat die Acten nicht benötigt und auch nie verlangt und hat sie nie erhalten. Wie mir der Bezirkshauptmann in Gilli telegraphisch mittheilt, befinden sich die Gerichtsacten und haben sich immer dort befunden, wo sie hingehören, nämlich bei Gericht.

**Landeshauptmann:** Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Dienstag, den 1. Februar 1898, um 10 Uhr Vormittag und als

### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn Rokitsky, betreffend die Murregulierung und das Liebenau-Göspendorfer Mühlenconsortium (Beilage Nr. 56).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten A. Pösch, F. Thunhart und Genossen auf Abänderung des Reichs-Volksschulgesetzes für Steiermark, in Bezug auf die Dauer der Schulpflicht (Beilage Nr. 66).

3. Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Abänderung der §§ 11 und 47 der Feuerlöschordnung vom 23. Juni 1886, L.-G. u. B.-Bl. 29 (Beilage Nr. 59).

4. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Fürstfeld, betreffs Zustimmung zur gerichtlichen

Verfolgung des Abgeordneten Freiherrn Rokitsky über die Klage des Reichsrathsabgeordneten Michael Schoiswohl wegen Ehrenbeleidigung.

5. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1898.

6. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Nettenegg im Bezirke Bieffeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1898.

7. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Göfenberg im Gerichtsbezirke Schladming, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 182 Percent im Jahre 1898.

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung: „Polizei, Schub, Hufbeschlagschule und Landesforste“. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute nach der Haus-sitzung im Sitzungs-saale des Landes-Ausschusses, der Weincultur-Ausschuß heute um 4 Uhr Nachmittag im Locale des Landes-cultur-Ausschusses eine Sitzung ab.

Ich möchte mir an die Herren Obmänner der Sonder-Ausschüsse die Bitte zu stellen erlauben, mich gleich nach der Haus-sitzung in meinem Bureau aufsuchen zu wollen, damit wir uns über die Reihenfolge, nach welcher die einzelnen Ausschüsse ihre Sitzungen abhalten, besprechen können. Es sind eben so viele Ausschüsse gewählt und liegen so viele wichtige Geschäftstücke vor, daß eine Verständigung höchst wünschenswerth erscheint, damit nicht ein Ausschuß den andern durch seine Tagung behindert und so die Verhandlungen hinauszieht.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten Vormittag.)